

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Besigheim hat am 14. Januar 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Sperrstundenregelung in der Innenstadt

Der Verwaltungsausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat:

1. Die Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung der Schank- und Speisewirtschaften in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Oktober eines Jahres beginnt allgemein um 22:30 Uhr, in den weiteren Monaten eines Jahres um 22:00 Uhr.
2. Die Gastronomen werden in geeigneter Weise auf die TA Lärm und insbesondere deren abgesenkte Grenzwerte ab 22 Uhr, die es einzuhalten gilt, hingewiesen – dies gilt besonders bei musikalischen und sonstigen Aufführungen.
3. Die Kontrolle der Sperrzeit durch den gemeindlichen Vollzugsdienst sowie die Verfolgung und Ahndung von Überschreitungen der Sperrzeit als Ordnungswidrigkeit wird befürwortet. Eine Sondernutzungserlaubnis soll, wenn die Sperrzeit und/oder die Grenzwerte der TA Lärm nicht eingehalten werden, widerrufen werden.
4. Die Regelung der Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung in Schank – und Speisewirtschaften wird gemäß § 18 GastG i.V.m. §§ 1, 11 GastVO und § 44 Abs. 3 GemO in folgender Rechtsverordnung beschlossen:

Rechtsverordnung zur Regelung der Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung in Schank- und Speisewirtschaften

Aufgrund von § 18 des Gaststättengesetzes (GastG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 20.11.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.03.2017, i.V.m. §§ 1 und 11 der Verordnung der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (GastVO) i.d.F. vom 18.02.1991, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2017 i.V.m. § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 erlässt der Gemeinderat der Stadt Besigheim amfolgende Rechtsverordnung:

§ 1 Beginn der Sperrzeit für die Bewirtung im Freien

Abweichend von § 9 GastVO beginnt die Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung der Schank- und Speisewirtschaften (Gartenwirtschaft, Freiterrasse, Straßenbewirtschaftung, usw.) in der Zeit vom 01. April bis zum 31. Oktober eines Jahres allgemein um 22:30 Uhr; in den weiteren Monaten eines Jahres allgemein um 22:00 Uhr.

§ 2 Ausnahmen für einzelne Betriebe

Bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse kann für einzelne Betriebe die Sperrzeit verlängert, befristet und widerruflich verkürzt oder aufgehoben werden.

§ 3

Verhältnis zu anderen Rechtsvorschriften und weitergehende Regelungen

(1) Die gesetzlichen Pflichten der Gaststättenbetreiber, insbesondere die sich aus dem Bundesimmissionsschutzgesetz, den hierzu ergangenen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften über Immissionswerte ergebenden Pflichten, bleiben von dieser Rechtsverordnung unberührt.

(2) Zuwiderhandlungen gegen diese Rechtsverordnung können nach § 28 GastG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Informationen zum ÖPNV / Busverbindungen in der Stadt

Der Verwaltungsausschuss stimmt den Kosten in Höhe von ca. 20.000 Euro für die Zubestellungen, wie in der Vorlage 018/2020 beschrieben, zu.

Zuschuss für die Arbeit der Familienbildung Besigheim

Der Verwaltungsausschuss spricht sich für einen Zuschuss an die Familienbildungsarbeit Besigheim für die nächsten 3 Jahre in Höhe von 10 % des jährlichen Abmangels, maximal 1.500,- EUR pro Jahr aus.

Haushaltsplan 2020

- Vorberatung des Ergebnishaushaltes und der Erfolgspläne

Die Mitglieder des Gremiums beraten den Ergebnishaushalt und die Erfolgspläne vor.

Pflege der Städtepartnerschaften im Jahr 2020

1. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Programm zur Pflege der Städtepartnerschaften mit AY, NEWTON ABBOT und BATASZEK zu.
2. Die Abrechnung der Partnerschaftsjubiläumsfeier mit NEWTON ABBOT im Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Anträge der Vereine auf Zuschüsse für Begegnungen mit den Partnerstädten werden befürwortet; die BDS-Fachgruppe „Europäische Juxspiele“ erhält einen Zuschuss von 50 % für die Fahrt zu den Juxspielen im ungarischen BATASZEK.

Veranstaltungen im Rahmen des städtischen Kulturprogrammes

Das Kulturprogramm 2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.